

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 62 (1987)
Heft: 2

Artikel: In Bauzonen kann oft nicht gebaut werden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Bauzonen kann oft nicht gebaut werden

Da und dort wehrt sich die Bevölkerung gegen Neubauten. Wenn selbst ausgezeichnete Quartierpläne für Gebiete abgelehnt werden, die einer Bauzone zugewiesen worden sind, entstehen oft genug politische Spannungen und wirtschaftliche Schäden. Vermehrt wird dann der Ruf erhoben, Baubewilligungen sollten direkt, gestützt auf die Zonenplanung und die Bauordnung, erlassen werden.

Für Gebiete, die im wesentlichen noch nicht überbaut sind, wird diesem Ruf allein schon wegen der mangelnden Erschliessung nicht entsprochen werden können. Werden hingegen Quartierstrassen und Wege schematisch wie früher – ohne Einbezug der Aussenräume – errichtet, so wird mit guten Gründen mehr und mehr die schlechte Aussenraumgestaltung bemängelt.

Die Forderung, gestützt auf Zonenplanung und Bauordnung direkt ganze Quartiere neu zu überbauen, wird daher kaum erfüllt werden; andererseits sollten jene Kantone, in denen gestützt auf Zonenplan und Bauordnung zwar gebaut werden könnte, das Bauen aber durch systematische Ablehnung der Quartierpläne und von Erschliessungskrediten verhindert wird, ihr Recht anpassen.

Oder wäre es allenfalls nicht sogar besser, einen Anspruch auf die Erstellung von Bauten in einer ersten Etappe der Bauzone bundesrechtlich festzulegen? Den Gemeinden müsste dann die Möglichkeit geboten werden, innert kurzer Zeit gute Quartierpläne aufzustellen. Ein Anspruch, innerhalb einer relativ kurzen Frist in einer ersten Bauetappe zu bauen, könnte durch eine Ergänzung des Raumplanungsgesetzes gewährt werden.

In einer Veranstaltung der parlamentarischen Gruppe für Boden und Bodennutzung führte kürzlich *Pierre Strittmatter*, dipl. Arch.-Planer in St. Gallen, aus, das Bundesrecht müsste zugleich eine Baupflicht festlegen oder die Gemeinden ermächtigen, Baugrundstücke, die nur gehortet werden, zum Überbauen zu enteignen. Diese Grundstücke wären dann vor oder nach der Überbauung zu reprivatisieren.

Die Baulandhortung einerseits und die sachlich nicht gerechtfertigte Bauverhinderung andererseits sind zu bekämpfen. Beide erzeugen grosse Schäden und bereiten politische Schwierigkeiten. *VLP*

Der Waldschadenbericht: Herausforderung zur Vernunft

Der «Sanasilva-Waldschadenbericht 1986» ist höchst besorgniserregend: Innert einem Jahr stieg der Anteil der geschädigten Bäume gesamtschweizerisch von 36 auf 50 Prozent. In den Alpen ist die Schadenquote sogar auf 60 Prozent (+17%) angestiegen. Den grössten Anteil geschädigter Bäume weist mit 65 Prozent (+9%) die Alpensüdseite auf. Als «Primärursache» für die Waldschäden nennt der Bericht «die zivilisationsbedingte Luftverschmutzung in all ihren Einwirkungsformen». Neue Forschungsergebnisse würden diese Annahme erhärten.

Kaum auszudenken sind die Folgen, wenn in den Alpen der Wald seine Funktion als Schutz vor Lawinen, Stein Schlag, Erdbeben und Hochwasser nicht mehr erfüllen könnte. Milliardenbauten wären notwendig. Die massive Verschlechterung des Waldzustandes vor allem in den Alpenregionen ist geradezu alarmierend. Waldsterben ist eine besonders augenfällige Folge der Luftverschmutzung. Weniger sichtbar, aber noch schwerwiegender dürften die Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sein. Nicht umsonst haben sich vor kurzem über 3500 Ärzte energisch für saubere Luft ausgesprochen und die Behörden zu tatkräftigem Handeln aufgefordert. Grosse materielle Schäden durch Luftverschmutzung ent-

stehen erfahrungsgemäss auch an Gebäuden. Luftverschmutzung kostet uns riesige Summen, ganz abgesehen von gesundheitlichen Schäden.

Der neueste Waldschadenbericht macht mit aller Deutlichkeit klar, dass energische Taten notwendig sind, um eine Trendumkehr bei der Belastung unserer Umwelt herbeizuführen. Vor allem drängen sich rasch wirksame Massnahmen auf. Die Zeit ist endgültig vorbei, um sich auf einen Freiheitsbegriff zu berufen, der letztlich zum Ruin der Menschheit führt. Keineswegs genügt der Appell an das Verantwortungs- bewusstsein des einzelnen, so notwendig dieses ist. Aber ohne drastische Massnahmen werden wir kaum auskommen.

Ferdinand Troxler (SGB)

Der SVW-Kongress 1987

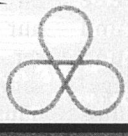
Reservieren Sie sich dieses Datum: Am 23. und 24. Mai 1987 findet der Kongress des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen im Hotel International in Zürich-Oerlikon statt.

GZB. Die Bank, die mehr gibt.



Bauherren gesucht.

Wir haben Bauherren weit mehr zu bieten als Geld für Land und Bau. Wir wissen, dass Ihr Projekt für Sie vielleicht das erste ist, sicher aber das wichtigste. Auf Ihre 1000 Fragen rund um ein Haus sind wir gespannt. Stellen Sie den Fachmann von der GZB auf die Probe.

GZB  **BCC**

Genossenschaftliche Zentralbank Aktiengesellschaft